



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister  
Postfach 10 08 52

51608 Gummersbach

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt  
Zimmer-Nr.: U1-06  
Mein Zeichen:  
Tel.: 02261 88-6184  
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 03.08.2015

## Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „Gummersbach-Marktstraße“

**Die von Ihnen eingeräumte Fristverlängerung bis zum 25.08.2015 musste nicht in Anspruch genommen werden, da von hier aus die fehlenden Unterlagen angefordert und ergänzt wurden und somit Grundlage der Stellungnahmen sind.**

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Gummersbach-Marktstraße“ wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

#### aus artenschutzrechtlicher Sicht:

**Die ASP ist nicht korrekt.** Die Zwergfledermaus als gebäudebewohnende Tierart kann entgegen den in den Unterlagen gemachten Aussagen sehr wohl betroffen sein. Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude sind vorher auf das Vorkommen von Fledermäusen zu prüfen, damit ggf. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgesetzt werden können.

#### aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Planvorhaben keine Bedenken.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
BIC COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
BIC WELADED 1 GMB

aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht:

Die Belange des Immissionsschutzes wurden bei der Planung m. E. ausreichend berücksichtigt. Im Baugenehmigungsverfahren wird die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ herangezogen, da davon auszugehen ist, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 (vergleichbar dem eines MI-Gebietes) aufgrund der Verkehrsbelastung überschritten werden.

Weitere Anregungen oder Hinweise werden zu dem o. g. Vorhaben (VBP Nr. 20 „Gummersbach – Marktstraße“, nicht vorgebracht.

aus wasserrechtlicher Sicht:

Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken, da die Baufläche bereits bei der kommunalen Abwasserbeseitigung berücksichtigt ist.

aus polizeilicher Hinsicht:

Da die Verkehrsbelastung und die Verkehrsarten sich laut Antrag im Gegensatz zum bisherigen Zeitraum nicht verändern sollen und eine für diese Belastung ausgelegte verkehrliche Anbindung vorhanden ist, bestehen aus polizeilicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Im weiteren Verlauf des Planungsverfahrens sollte jedoch verstärkt darauf geachtet werden, die prekäre Parkplatz - /Stellplatzsituation in diesem Bereich nicht weiter zu verschärfen und ausreichend zugewiesene Stellplätze oder Tiefgaragenplätze vorzuhalten.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

( Schmidt )

Mulaje 1a

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den  
Oberbergischen Kreis  
Der Landrat  
Moltkestr. 34  
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich**  
Stadtplanung

**Ressort**  
Stadtplanung

**Ihr Ansprechpartner**  
Herr Backhaus  
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305  
Zeichen: 61/26-20/284

**Kontakt**  
Tel. 02261/ 871305  
Fax 02261 876324  
Rolf.backhaus@gummersbach.de

**Datum**  
???????????

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „Gummersbach-Marktstraße“  
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung

Mit Schreiben vom 03.08.2015 zum o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 Stellung genommen. Sie haben darauf hingewiesen, dass von dem Bauleitplanverfahren hinsichtlich des Artenschutzes die Zwergfledermaus betroffen sein könnte.

Die Begründung zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „Gummersbach-Marktstraße“ wurde entsprechend konkretisiert. Unabhängig des Bauleitplanverfahrens wurden in der Zwischenzeit für Gebäude innerhalb des Plangebietes Abbruchanträge gestellt. Hierzu wurden sie beteiligt und haben zum Artenschutz Stellung bezogen. Soweit gesetzlich erforderlich, werden entsprechende Auflagen zum Artenschutz (Zusperren von möglichen Winterquartieren) in die Abbruchgenehmigungen aufgenommen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
Backhaus

**Anfahrt ÖPNV**  
Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**  
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung